

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 01.06.2021

Druckdatum: 01.06.2021

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Zusätzliche Bezeichnungen: Vatral 200

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Brandschutzkleber

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HSMC Zweigniederlassung der TDH - GmbH Technischer Dämmstoffhandel in Hamburg, Kettelerstraße 70, DE-47574 Goch

Telefon: +49 (0) 2823 945 49 0

Telefax: +49 (0) 2823 945 49 29

E-Mail: info@hsmc-goch.de

Auskunft gebender Bereich

Kontaktstelle für Informationen: www.hsmc.de

E-Mail (sachkundige Person): info@hsmc-goch.de

Notrufnummer: +49 (0) 2823 945 49 0 (nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen

entfällt

Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.



HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 01.06.2021

Druckdatum: 01.06.2021

Seite: 2

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Kleber auf Basis einer wässrigen Alkalisilikatbasis, gefüllt mit energieverzehrenden und feuerfesten Zuschlagsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2 / < 40% / CAS: 1344-09-8 / EINECS: 215-687-4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Einatmen: | Entfällt. |
| Nach Hautkontakt: | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen. |
| Zusätzliche Hinweise: | Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Siehe "Zusätzliche Hinweise".

Ungeeignete Löschmittel: Siehe "Zusätzliche Hinweise".

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.



7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur darf 10°C nicht unterschreiten. Lagerklasse: 12 (TRGS)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Glas oder Keramik, Zink
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk).

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: übliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Aggregatzustand: | zähflüssig |
| Farbe: | hellelfenbein |
| Geruch: | geruchlos. |
| pH-Wert (unverdünnt): | ca. 11 bei 23°C |
| pH-Wert (1 %ig): | n.a. |



HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 01.06.2021

Druckdatum: 01.06.2021

Seite: 4

| | |
|--|---------------------------|
| Gefrierpunkt (°C): | n.a. |
| Tropfpunkt / Tropfbereich: | n.a. |
| Pourpoint (°C): | n.a. |
| Siedepunkt / Siedebereich (°C): | > 100°C |
| Flammpunkt (°C): | n.a. |
| Dampfdruck (hPa): | n.a. |
| Dichte (g/cm³): | ca. 1,6 g/cm ³ |
| Schüttdichte (g/l): | n.a. |
| Wasserlöslichkeit: | n.a. |
| Fettlöslichkeit: | n.a. |
| Viskosität, dynamisch (mPas): | n.b. |
| Viskosität, kinematisch (mm²/s): | n.b. |

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Stark exotherme Reaktion Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2 Oral - LD 50 - >2000mg/kg (Ratte)

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung: an der Haut: schwache Reizwirkung am Auge: schwache Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 01.06.2021

Druckdatum: 01.06.2021

Seite: 5

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: 1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2: EC 50 / 48h > 1000mg/l (Daphnie), LC 50 / 96h > 1000mg/l (Zebrabärbling)

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Sonstige Hinweise: Physikochemische Eliminierbarkeit: aus dem Wasser gut eliminierbar. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung: Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten. Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit Bauschutt abgelagert werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

Die Zuordnung zu den Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der AVV-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



HSMC - HOLLOWED SPHERES MATRIX COMPOUNDS

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 01.06.2021

Druckdatum: 01.06.2021

Seite: 6

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1).

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist ein Gemisch. Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit diesem Sicherheitsdatenblatt ist keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften der Zubereitung verbunden. Die TDH GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können aus.